

# Vereinfachung der Regelung zu Fortbildungszeiträumen

## Frist zur Pflanzenschutz-Sachkunde mit Stichtagsregelung

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Regelung zur Fortbildung im Pflanzenschutz in Hessen vereinfacht. Die bisherigen unterschiedlichen Fristen werden durch eine klare Stichtagsregelung ersetzt.



Der Besuch von Sachkundeveranstaltungen wird neu geregelt. Foto: landpixel

Bisher hing in Hessen die Fortbildungsfrist vom Datum auf der Rückseite der Pflanzenschutz-Sachkundekarte ab („Beginn 1. Fortbildungszeitraum“). Ab diesem Datum lief der Fortbildungszeitraum von drei Jahren. Danach begann automatisch der nächste Fortbildungszeitraum, in dem wieder eine Fortbildung erfolgen musste. Diese Regelung wurde auch als „Wannenregelung“ bezeichnet, da innerhalb der

dreijährigen Zeitspanne die Fortbildung erfolgen musste.

### Einführung der Stichtagsregelung am 1. Januar 2027

Ab Anfang 2027 gilt eine einfache und einheitliche Regel: Nun erfolgt drei Jahre nach der letzten Fortbildung oder dem Erwerb der Pflanzenschutz-Sachkunde die nächste Fortbildung

(Stichtag: Datum der letzten Fortbildung). Somit vereinfacht sich die Fortbildungsregelung – nach spätestens drei Jahren wird eine neue anerkannte Fortbildung im Pflanzenschutz besucht.

Die neue Regel macht es für alle Sachkundigen (z. B. Landwirte, Gärtner, Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln) einfacher und transparenter. Es gibt keine umständlichen Fortbildungszeiträume mehr, denn nun zählt ein klarer Stichtag. Diese Regelung gilt auch in vielen weiteren Bundesländern, Hessen gleicht sich dieser Regelung nun an.

### Alle drei Jahre eine Fortbildung

Kurz gesagt, ab 2027 zählt nur noch: Alle drei Jahre eine Fortbildung – und der Zähler startet neu am Tag der letzten Fortbildung. So bleibt die Sachkunde immer aktuell und gültig und Betroffene werden regelmäßig über Änderungen im Bereich Pflanzenschutz informiert.

Wer sich unsicher ist, wann die letzte Fortbildung erfolgte, kann sich an den Fortbildungsveranstalter beziehungsweise an den Pflanzenschutzdienst Hessen wenden. *Nora Steckler, RP Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen*

